

Hausordnung für das Gemeindehaus Niederflörsheim

1. Die Räume des Gemeindehauses können gemeinnützigen Gruppen und Vereinen unentgeltlich überlassen werden, die im Sinne kirchlicher Verantwortung unterstützt werden sollten.
2. Die Räume des Gemeindehauses können vermietet werden an kommerzielle Veranstalter, die nicht dem christlichen Werteverständnis widersprechen, sowie an Einzelpersonen aus Anlass kirchlicher Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung, kirchliche Jubiläen) und zu Geburtstagen.
3. Die Räume des Gemeindehauses können nur benutzt werden, wenn sie nicht kirchlichen Veranstaltungen zur Verfügung stehen müssen. Dies bedeutet auch, dass eine Zusage zurückgezogen werden kann, wenn sich dringende kirchengemeindliche Notwendigkeiten ergeben. Im gegenseitigen Einvernehmen wird sich eine Lösung finden lassen.
4. Die Benutzer verpflichten sich, das Gelände, die Einrichtungsgegenstände und die Anlagen schonen und pfleglich zu behandeln sowie sparsam mit Energie und Wasser umzugehen. Beschädigungen werden dem Benutzer in Rechnung gestellt, insbesondere richtet sich die Erstattung zerbrochenen Geschirrs nach der aktuellen Inventarliste.
5. Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht gestattet.
6. Das Haus muss bis spätestens 12 Uhr des Folgetages geräumt, der Schlüssel abgegeben und die Räume müssen für nachfolgende Veranstaltungen nutzbar sein.

Bei Vermietung gilt:

Reinigung der Räume, der Küche, der sanitären Anlagen, des Mobiliars, des Geschirrs und des Außengeländes sind nicht im Mietpreis enthalten und müssen vom Mieter bis zur Schlüsselübergabe ausgeführt sein. Besenreine Übergabe reicht nicht.

Bei Überlassung an gemeinnützige Gruppen und Vereine gilt:

Die Räume können besenrein übergeben werden. Wurde Geschirr benutzt, sollte es gespült und ein eventuell notwendiges Ausräumen der Spülmaschine sichergestellt sein. Tische sollten dann ggf. feucht abgewischt werden.

7. Da die Kirchengemeinde keine Schankerlaubnis hat, sind die Veranstaltungen um 24 Uhr zu beenden. Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Ruhezeiten: Um die Nachtruhe der Nachbarschaft zu gewährleisten, ist das Lärmen vor dem Gemeindehaus nach 22 Uhr zu vermeiden, im Haus gilt dann Zimmerlautstärke. Dazu gehört auch, dass sich die Abfahrt der Gäste leise vollzieht.
8. Bei Verlassen des Hauses nach der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, Heizkörper zurückzudrehen, sämtliche Lichter auszuschalten und das Haus abzuschließen.
9. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass keine Haftpflichtversicherung besteht.
10. Der ausgehändigte Schlüssel ist Bestandteil einer Sicherheits-Schließanlage. Bei Verlust des Schlüssels wird eine kostspielige Änderung der Schließanlage notwendig, die in vollem Umfang in Rechnung gestellt wird.
11. Mietpreise, Kautions- und Rechnungsstellung
Die Mietpreise richten sich nach der aktuellen Preisliste. Die Miete ist bis vor der Veranstaltung per Überweisung an die Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen zu entrichten. Die Kautionshöhe beträgt die Höhe des Mietpreises und wird bei der Schlüsselübergabe entrichtet.
Die Rückgabe der Kautions erfolgt bei der Endübergabe der Räumlichkeiten und wird mit eventuellen Erstattungskosten für zerbrochenes Geschirr etc. verrechnet.

Ev. Kirchengemeinde Niederflörsheim

30.11.2015

Der Kirchenvorstand